

Freiheit zur Reinheit von Uwe Lipowski

Der kritische Punkt, in dem schulischer Sexualkundeunterricht die christliche Religion berührt, ist das Thema Reinheit. Wie allgemein bekannt, lehrt uns der Stifter der Kirche, der Sohn Gottes, Jesus Christus in der Bergpredigt entscheidende Tugenden zu leben. Er sagt dabei unter anderem: "Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen." (Mt5,8) Um ein reines Herz zu haben, ist es aber nötig, keusch zu leben. Was das bedeutet, kann man gut aus der folgenden Erklärung herauslesen, die Bischof Roman Danylak einmal gegeben hat.

"Das Ziel der Keuschheit ist es, unter Kontrolle zu halten, was immer ungeordnet ist an sinnlichen Freuden. Diese Freuden haben als Hauptzweck die Sicherung des Fortbestandes des Menschengeschlechts durch den rechten Gebrauch der Ehe. Sie sind nur rechtmäßig zwischen verheirateten Personen und dann auch nur, wenn sie das erste Ziel der Ehe, die Zeugung von Kindern, fördern oder zumindest nicht beeinträchtigen. Keuschheit wird mit Recht die engelgleiche Tugend genannt, weil sie uns mit den Engeln vergleicht, die von Natur aus rein sind. Es ist eine strenge Tugend, denn wir üben sie nicht erfolgreich, wenn wir nicht unseren Leib und unsere Sinne der Abtötung unterwerfen. Es ist eine zarte, zerbrechliche Tugend, die vom kleinsten willentlichen Versagen getrübt wird. Deshalb ist es auch eine schwierige Tugend, da sie nicht beobachtet werden kann ohne hochherzigen und fortwährenden Kampf. Keuschheit ist eine zarte und empfindliche Tugend, die nicht bewahrt werden kann, wenn sie nicht von anderen Tugenden geschützt wird. Sie ist sozusagen eine Zitadelle, die zu ihrer Verteidigung äußere Schutzwälle benötigt."

Einer der Schutzmechanismen zur Bewahrung der Reinheit ist die Schamhaftigkeit. Alles aber, was wir bisher in den letzten Jahrzehnten über den Sexunterricht und seine Auswirkungen gelernt haben, sagt uns, daß er schamzerstörend wirkt. Es geht bei diesem Thema also nicht um die Verletzung von (religiösen) Gefühlen. Es geht vielmehr um die religiöse Praxis insbesondere bezüglich des Tugendlebens und die als sicher anzunehmende Beeinträchtigung dessen durch schulische Sexual"erziehung". Katholische Religionsausübung bedeutet zuvörderst die Tugenden zu leben, und die Kirche spricht solche Menschen heilig, denen es vergönnt war, dies sogar in heldenhafter Weise zu tun.

Gerade die Erziehung der Kinder zu den Themenbereichen Schamhaftigkeit, Keuschheit, Reinheit kann in den Familien bereits im Kindergartenalter beginnen, jedoch in einer der Menschenwürde entsprechenden Form. Schon viel früher, zu einer Zeit, als die Bundesrepublik Deutschland noch gar nicht existierte, wies bereits der damalige Papst Pius XI. darauf hin, daß, wenn man als Vater oder Mutter mit seinen Kindern über dieses Thema redet, man acht geben müsse, daß man „*nicht das Feuer, das man zu zügeln versucht, in den jungen Menschen erst recht entfacht*“ (Enzyklika „*Divini illius magistri*“). Es ist daher nötig, nur auf diejenigen Fragen der Kinder zu antworten, die diese aus sich selbst heraus stellen, und nicht weiter ins Detail zu gehen oder sie zu Fragen zu ermuntern.

Die Geschlechtlichkeit berührt den intimsten Bereich der menschlichen Handlungen. Schon die Tatsache, daß dieser Staat das Sprechen über die intimsten Handlungen des Menschen in gemischte Klassenverbände verlegt, zeigt eine Absicht die völlig konträr zu derjenigen ist, die Eltern nach katholischer Lehre haben sollten. Letztlich bringt die Schulsexual"erziehung" die Jugendlichen in die unmittelbare Gelegenheit zur Sünde.

Die systematischen Angriffe auf die Tugend der Schamhaftigkeit und die Zerstörung des allgemeinen Schamgefühls sind Hauptursachen vielfältigster Arten sexuellen Fehlverhaltens. Schulbildung geschieht stets öffentlich. Die Geschlechtlichkeit ist aber intimer und persönlicher Natur und gehört daher grundsätzlich in den Bereich von Ehe und Familie. Die sog. Schul-Sexual"erziehung" kann niemals in der Schule erfolgen, ohne das Schamgefühl oder die Unschuld der Kinder zu verletzen. Geschieht es dennoch, wird für lange Zeit, ja unter Umständen das gesamte restliche Leben die freie Ausübung der katholischen Religion zumindest schwerwiegend gestört, wenn nicht sogar völlig zerstört. Die Störung der Religionsausübung betrifft also

nicht einfach einige Tage oder Wochen während der entsprechenden Unterrichtseinheiten, sondern einen erheblich längeren Zeitraum, ggf. das ganze restliche Leben. Dies je nach den näheren Bedingungen, wie z.B. Alter des Kindes, Dauer der Unterrichtseinheiten, Art und Umfang der eingesetzten Medien, Anzahl der Wiederholungen u.a. . Der ursprünglich freie Wille zum Guten wird in seinem Entscheidungsspielraum zwanghaft eingeengt oder völlig blockiert.

Aus den letzten Jahrzehnten ergibt sich ein schlimmes Bild durch lange und leidvoll gesammelte Erfahrungen: Je mehr sich Schüler mit diesen Themen befassen mußten, desto mehr Geschlechtskrankheiten waren zu verzeichnen, desto mehr Schwangerschaften von Teenagern traten und treten auf, desto mehr im Mutterschoß getötete Kinder sind zu beklagen und desto jünger werden Jugendliche zu Müttern und Vätern. Die stereotype Forderung der Politiker hieß immer, wir bräuchten noch mehr „Aufklärung“. Und nach noch mehr „Aufklärung“ verschärften sich diese Effekte noch weiter. Die Einführung dieses Unterrichtes senkte auch die Akzeptanzschwelle zum Konsum schamzerstörender Zeitschriften und Filme. Seit dem Beginn der schulischen Sexual”erziehung“ sinkt das Alter der ersten Intimkontakte von Jugendlichen fortwährend. Bedauerlicherweise muß vor allem konstatiert werden, daß diejenigen Jugendlichen, die vorzeitige Intimkontakte hatten und daher i.a. meist ihre Jungfräulichkeit (weit) vor der Ehe verloren haben, sich auffallend leicht und häufig vom Empfang der heiligen Sakramenten und dem Gebetsleben, aber auch allgemein von der Kirche und dem heiligen Glauben entfernt haben.

Katholische Väter und Mütter haben aber die religiöse Pflicht, ihre Kinder zur Reinheit zu erziehen, um ihnen ein keusches Leben zu ermöglichen. Sei es, falls sie später heiraten, damit sie eine wahrhaft katholische Ehe führen und jungfräulich in diese gehen können. Sei es, daß sie zu einem geistlichen Leben berufen sind und deshalb dauerhaft ehelos - also jungfräulich - leben können sollen. Eltern und Kinder sind in ihrem Gewissen verpflichtet, sich auch bei der Geschlechtlichkeit nach den göttlichen Lehren unseres Herrn Jesus Christus zu richten, die uns durch die eine heilige katholische und apostolische Kirche dargelegt werden, weil hierbei Leib und Seele berührt werden. Eine rein materialistisch-diesseitige (sog. „wissenschaftliche“) Herangehensweise ist bei diesem Thema nicht nur genauso falsch wie bei vielen anderen Themen, sondern darüber hinaus schädlich. Denn da der Mensch eine leibseelische Einheit ist, berührt dieses Thema auch das Tugendleben und muß daher von einem Katholiken auch im Lichte der Ewigkeit betrachtet werden. Nach allem, was wir in den letzten Jahrzehnten aber über die Sexual”erziehung“ lernen mußten, zerstört die Teilnahme an solchem Unterricht eine gute katholische Erziehung zumindest teilweise, oft gänzlich. Kein Wunder, denn die Schulsexual”erziehung“ hat eine lange und verwickelte Geschichte: Sie hat auch Wurzeln in malthusianischen, eugenischen bis hin zu rassistischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts und der sexuellen Revolution der 1960er Jahre, die meist von marxistischen Agitatoren gesteuert wurde. Sie ist von daher diametral der katholischen Lehre entgegengesetzt.

Schon bei der Spendung des Ehesakramentes haben Eltern einer allgemein-abstrakten Verpflichtung zur Kindererziehung zugestimmt und durch dieses Sakrament auch die dazugehörige Standesgnade erhalten. Bei der Taufe ihrer Kinder haben sie dann, als diese noch Säuglinge waren, ausdrücklich zugestimmt, eine katholische Erziehung der Neugetauften sicherzustellen, um ihnen so eine ungestörte Religionsausübung zu ermöglichen.

Artikel 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland lautet:

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.*

Damit hat unser Gemeinwesen von sich aus von Anfang an darauf Rücksicht genommen und erklärt, Eltern (ebenso wie Kinder und Jugendliche) an der Wahrnehmung religiöser Pflichten nicht zu hindern. Der

Sexualkundeunterricht stört Katholiken in der Ausübung ihrer Religion jedoch. Er stört sowohl die Eltern in ihrer Erziehungspflicht, als auch die Religionsausübung (Tugend- und Gebetsleben sowie Sakramentenempfang) ihrer Kinder. Auch wenn die Lehrer diesen ganzen Hintergrund nicht kennen oder ablehnen sollten, so kann doch niemand angesichts Art. 4 GG rechtmäßig katholische Jugendliche dazu zwingen, an einem Unterricht teilzunehmen, der solchen Hintergrund hat. Insbesondere stört der Sexualkundeunterricht die Teile der Ausübung der katholischen Religion, auf die uns der heilige Paulus an vielen Stellen seiner Briefe aufmerksam macht!

„Da wir nun diese Verheißung haben, Geliebte, wollen wir uns rein bewahren von aller Mitwirkung des Fleisches und Geistes und zur vollkommenen Heiligkeit gelangen in der Furcht Gottes.“ (2Kor.7,1)

„Von Unzucht aber und jeder Art von Unlauterkeit oder Gier werde nicht einmal gesprochen unter euch, wie es Heiligen geziemt, und ebenso wenig von schamlosen Dingen, Albernheiten und ungeziemenden Possen - sondern besser von Danksagung. Denn das wißt und merkt euch: Kein Unzüchtiger oder Unreiner oder Habsüchtiger, was soviel ist wie ein Götzendiener hat Anteil am Reiche Christi und Gottes.“ (Eph.5,3-5)

„Im übrigen, Brüder, was wahr ist, was ehrbar, was gerecht, was rein, was liebenswert, was ansprechend, was es an Tugend und löblichen Dingen gibt, darauf richtet euren Sinn. (Phil.4,8)

„Niemand soll dich geringschätzen deiner Jugend wegen. Sei vielmehr ein Vorbild für die Gläubigen im Wort, im Wandel in der Liebe, im Glauben, in der Reinheit.“ (1Tim.4,12)

„Fliehe die Begierden der Jugend! Strebe dagegen nach Gerechtigkeit, Glauben, Hoffnung, Liebe und Frieden in Gemeinschaft mit denen, die den Herrn anrufen aus reinem Herzen. Die törichte und ungezügelt Wortgefechte meide; du weißt, sie erzeugen nur Streit.“ (2Tim.2,22)

„Frömmigkeit, die lauter ist und makellos vor Gott, dem Vater, ist dies: um Waisen und Witwen sich kümmern in ihrer Bedrängnis und sich rein bewahren von Befleckung durch die Welt.“ (Jak.1,27)

Daß der Sexualkundeunterricht auch - abgesehen von jenen Inhalten, die schamzersetzend wirken und die Phantasie beflügeln - mit anderen katholischen Grundsätzen nicht vereinbar ist und dadurch zusätzlich die katholische Religionsausübung stört, kann leicht dargestellt werden. Die Tötung ungeborener Kinder wird beispielsweise in einen Zusammenhang mit der sog. „Familienplanung“ gestellt. Die Schüler sollen auch in Handlungen wie Petting oder Masturbation unterrichtet werden. Diese unsittlichen Handlungen sind allerdings gegen die göttliche Schöpfungsordnung gerichtet. Letztlich macht der Unterricht viele Kinder erstmalig mit sündhaftem Verhalten bekannt, über das sonst aus Rücksicht auf das Tugendleben erst gar nicht gesprochen wird. Über die Wichtigkeit monogamen Verhaltens für den Erhalt der seelischen Gesundheit oder die Bedeutung der Enthaltensamkeit vor der Ehe, um die Treue in der Ehe zu erleichtern, werden die Jugendlichen jedoch nicht unterrichtet.

Die BRD hat zwar die Pornographie legalisiert, Kinderpornographie ist jedoch (noch) verboten, und Kinder und Jugendliche haben auf dem Papier noch einen gewissen Schutz gegen den Konsum (Jugendschutzgesetz). Unter diesem Aspekt müßten daher theoretisch die Inhalte sämtlicher Unterrichtsmaterialien (Filme, Sachbücher, Modelle, Lektüre in Deutsch usw.) kritisch geprüft werden, um ggf. anschließend fehlgeleitete Medien aus dem Verkehr und Verantwortliche vielleicht zur Rechenschaft zu ziehen.

In diesem skurrilen Schulfach sollen Kinder und Jugendliche auch Möglichkeiten der „Empfängnisregelung“ und „Familienplanung“ kennenlernen und sich „der Verantwortung einer Partnerschaft und in der Eltern-Kind-Beziehung bewußt werden“. Zuerst muß man sagen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach mit "Empfängnisregelung" in Kombination mit dem im modernen Sprachmißbrauch umgedeuteten Begriff „Verantwortung“ die künstliche Verhütung gemeint ist und nicht oder nicht nur eine wirklich natürliche Empfängnisregelung (die nach der Lehre der Kirche bei schwerwiegenden Gründen moralisch erlaubt ist).

Die Familienplanung legt ein Katholik in die Hand Gottes, denn er ist der Schöpfer aller Dinge. Gott ist der Herr über Leben und Tod, und so heißt es in einem Psalm: *"Die Leibesfrucht ist ein Geschenk"*. Im engeren

Sinne kann daher kein Mensch die Größe der Familie planen. Da aber - wie schon im obigen Zitat von Bischof Danylak gesagt wurde - die Ehe hauptsächlich (aber nicht nur) auf Fortpflanzung hingeordnet ist, ist der bewußte Entschluß, die Fortpflanzungsmöglichkeit beim Vollzug der Ehe durch „empfangnisverhütende“ Mittel jeglicher Art auszuschließen, objektiv in sich falsch, verstößt gegen die Schöpfungsordnung Gottes (daher konsequenterweise auch gegen die Lehre der kath. Kirche) und ist für Katholiken schwer sündhaft. Allein das Wort „Verhütung“ in Bezug auf das Geschenk des Lebens ist eine unerträgliche Beschönigung für eine Beleidigung Gottes. Die Schüler im Unterricht darüber zu informieren ist daher gleichbedeutend damit, ihnen eine Anleitung zur Sünde zu geben.

Bezüglich des Lernzieles der „Verantwortung in einer Partnerschaft“ ist anzumerken, daß Kinder und Jugendliche vor einer intimen Partnerschaft geschützt werden müssen, um ihre seelische Entwicklung nicht zu hemmen. Daher ist die Verantwortung innerhalb einer Partnerschaft zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht von Bedeutung. Trotzdem wird behauptet, daß die Schüler ihrem Alter und Reifegrad entsprechend mit den Fragen der Sexualität vertraut gemacht werden. Ihrem Alter entsprechend ist es aber, sich vom anderen Geschlecht teils völlig, zumindest jedoch sexuell fernzuhalten. Außerdem ist es in einer gemischtgeschlechtlichen Klasse mit Kindern aus verschiedenen Geburtsjahrgängen völlig unmöglich, auf das Alter und den Reifegrad eines jeden Kindes einzugehen.

In den Lehrplänen wird auch von „Förderung der Persönlichkeitsentwicklung“ gesprochen. Schon wenn man die stets ablaufenden gruppenspezifischen Prozesse während der Sexualerziehung im Klassenverband bedenkt, so muß eher von einer von selbst ablaufenden Verformung der Persönlichkeiten ausgegangen werden. Auch „die Erziehung zur Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Leben“ wird thematisiert. Von der Lehre der katholischen Kirche her wird diese grauenhafte Tat seit ihrer Stiftung ununterbrochen eindeutig verurteilt. Die Bundesrepublik Deutschland bezeichnet sich zwar selbst als Rechtsstaat, läßt die Tötung unschuldiger wehrloser Kinder im Mutterleib vom Gesetz her jedoch i.a. straffrei. Es kann also auch hier auf eine Störung der Religionsausübung geschlossen werden.

Weiter wird oft „die Erziehung zu Toleranz, Achtung und gegenseitiger Rücksichtnahme und damit die Vorbereitung auf eine verantwortliche und gleichberechtigte Partnerschaft“ angestrebt. Unter der hier gemeinten Partnerschaft (nämlich eine, die auch auf Sexualität ausgerichtet ist) ist aus katholischer Sicht nur eine Ehe von Mann und Frau zu verstehen. Diese ist am besten beschrieben durch die Eheformel: „Ich will Dich lieben, achten und ehren, bis der Tod uns scheidet“. Wenn man jedoch andererseits sieht, wie der Gesetzgeber, von dem die hier zu berücksichtigenden Lehrpläne stammen, seine Stoßrichtung offenbart hat, indem er die Ehescheidung legalisiert und die Kosten einer Ehescheidung sogar als außergewöhnliche Belastungen von der Einkommensteuer absetzbar gestellt hat, neuerdings homosexuelle Partnerschaften als gleichwertig mit echten Ehen gestellt hat, die Prostitution als Beruf anerkannt hat, Mütter durch die Nichtanerkennung ihres Berufes jedoch diskriminiert und eine immer schlimmere Verstaatlichung der Kinder durchzieht, so kann der Sexunterricht kaum anders angesehen werden als ein Versuch, die zukünftige Religionsausübung in Bezug auf eine christliche Ehe zu stören.

Damit der Satz von der „ungestörten Religionsausübung“ (Art. 4,2 GG) nicht eine leere Floskel bleibt, darf das Fernbleiben von diesen Unterrichtseinheiten in keiner Weise behindert werden. Jeder Vater oder jede Mutter kann stellvertretend für die Kinder das Recht zum Fernbleiben einfordern, und dies kann auch kein Schulgesetz (sogar nur Landesebene!) aushebeln. Religionsmündige und gefirmte Jugendliche können dies auch selbständig tun. Auch passiver Widerstand gegen Unrecht ist erlaubt und könnte z.B. ganz einfach im sog. „Schwänzen“ Ausdruck finden.

Obwohl es hier nicht zum Thema gehört noch eine Anmerkung zum naturgegebenen und vorrangigen Recht der Eltern auf Erziehung. Das Grundgesetz nennt zuerst im Artikel 6 die Elternrechte und -pflichten und läßt erst danach(!) im Artikel 7 das Schulwesen folgen. Es folgte dabei in der Rangfolge ganz offensichtlich der kurz vorher verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 durch die

Vereinten Nationen. Hier sind insbesondere zu beachten:

Artikel 16 Absatz 3: Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit...

Artikel 26 Absatz 3: Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist daher zweifelhafter Natur und riecht nach Staatsräson. Denn durch dieses Urteil wird das nachrangige Recht des Stärkeren (Staat) dem vorrangigen Recht des Schwächeren (Eltern) in der Theorie gleichgestellt und so in der Praxis übergeordnet. Ein Vergleich mit der Wehrpflicht ist interessant. Hier haben wir einen der seltenen Ausnahmefälle, in denen der Staat eine bestimmte Gruppe von Bürgern zwingen will, eine bestimmte Handlung zu tun, im Gegensatz zu den anderen Gesetzen, welche die Bürger dazu zwingen, Handlungen zu unterlassen. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, aus Gewissensgründen die Teilnahme abzulehnen.

Ein staatlicher Zwang zum Sexualkundeunterricht in der Schule ist schon allein deshalb naturrechtswidrig, weil kein Staat aus sich selbst heraus ein Gut ist. Rechte kann ein Staat nur dann und insofern besitzen, als diese ihm von der staatsbildenden Gemeinschaft übertragen wurden oder werden. Gesetze ohne diesen Zusammenhang zu betrachten und isoliert anzuwenden führt zu einem verhängnisvollen Rechtspositivismus, unter dessen schlimmen Folgen wir in der deutschen Geschichte schon zu oft zu leiden hatten.

Das Elternrecht auf Erziehung ist jedoch naturgegeben und damit vorrangig vor staatlichen Rechten und als solches nicht delegierbar. Denn im Gegensatz zum Staat ist die Familie keine Sekundärererscheinung, sondern besitzt als eine aus der Natur von Mann und Frau hervorgehende Erscheinung (Ehe) aus sich selbst heraus Rechte. Diese Rechte können Katholiken gemäß der beständigen Lehre der Kirche als gottgegeben betrachten. Sie zu verteidigen ist als ein durch Art. 4 GG verbrieftes Akt der Religionsfreiheit zu betrachten. Delegiert werden kann lediglich die Ausübung der tatsächlichen Erziehungsleistung. Zu beachten ist, daß die Schule zunächst und vorrangig einen Bildungsauftrag hat. Vermehrt erkennen das christliche Eltern und delegieren daher ihr Erziehungsrecht bewußt nicht, sondern stellen fest, daß ihre Kinder, insofern sie öffentliche Schulen besuchen, dies nicht aufgrund der Durchsetzung angeblicher staatlicher Erziehungsrechte tun. Eltern schicken ihre Kinder auf Schulen, weil sie davon überzeugt sind, daß es für die Kinder gut ist, möglichst viel Bildung zu erwerben. Solange ein Staat gute Bildungseinrichtungen bereithält, gehen auch katholische Kinder und Jugendliche zum Erwerb von Bildung auf diese Schulen. Aber auch das Modell des sog. „homeschooling“ kann zum Tragen kommen.

Wenn die Unterrichtseinheiten aber in Wirklichkeit nicht oder nicht vorrangig Bildung beinhalten, sondern Inhalte, die dazu geeignet sind, die katholische Erziehung zunichte zu machen, ist man in seinem durch den katholischen Glauben gebildeten Gewissen vor Gott verpflichtet, das vorrangige Gut - hier die Reinheit - dem nachrangigen Gut der Bildung vorzuziehen. Denn die Reinheit ist, wie aus dem Eingangszitat der Bergpredigt ersichtlich, hingeordnet auf das ewige Leben im Himmel. Die Schulbildung hingegen ist nur hingeordnet auf das zeitliche Leben auf der Erde.